

**Antrag an die Jugendversammlung der Landesschachjugend Sachsen-Anhalt 2023  
- Änderung der Jugendordnung der Landesschachjugend Sachsen-Anhalt (JO\_LSJ) –**

**Antrag JO\_01-04**

Antragsteller: Martin Wechselberger (stellv. Vorsitzender und Mannschaftsspielleiter der Landesschachjugend Sachsen-Anhalt)

alte Fassung (25.09.2021)	neue Fassung	Bemerkungen		
		+	-	=
<p>6.3 Aufgaben der Jugendversammlung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestimmung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vorstandes,</li> <li>• Beratung über die Berichte des Vorstandes, seiner Kommissionen, Beauftragten und des Kassenprüfers,</li> <li>• Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers,</li> <li>• Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge und den Jahreshaushalt.</li> <li>• die Wahl des Vorstandes</li> <li>• die Wahl des Kassenprüfers.</li> </ul>	<p>6.3 Aufgaben der Jugendversammlung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestimmung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vorstandes,</li> <li>• Beratung über die Berichte des Vorstandes, seiner Kommissionen, Beauftragten und des Kassenprüfers,</li> <li>• Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes <b>und des Kassenprüfers,</b></li> <li>• Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge und den Jahreshaushalt</li> <li>• die Wahl des Vorstandes</li> <li>• die Wahl des Kassenprüfers, <b>des Vertreters der Trainer und des DWZ-Beauftragten.</b></li> </ul>			
<p><b>Begründung:</b> Antrag JO_01: Es wird üblicherweise nicht über eine Entlastung des Kassenprüfers abgestimmt. Antrag JO_02: Die Wahl der beiden Ämter ist explizit aufzuführen.</p>		<p>Antrag JO_01 Antrag JO_02</p>		
<p>6.10 Anträge für die Tagesordnung müssen spätestens fünf Wochen vor der Jugendversammlung bzw. drei Wochen vor der außerordentlichen mit schriftlicher Begründung beim Vorsitzenden eingereicht werden. Der Inhalt ist den Bezirken, Kreisen und Vereinen vier bzw. zwei Wochen vor der Jugend- bzw. außerordentlichen Jugendversammlung mitzuteilen.</p>	<p>6.10 Anträge <b>für die Tagesordnung</b> müssen spätestens fünf Wochen vor der Jugendversammlung bzw. drei Wochen vor der außerordentlichen mit schriftlicher Begründung beim Vorsitzenden eingereicht werden. Der Inhalt ist den Bezirken, Kreisen und Vereinen vier bzw. zwei Wochen vor der Jugend- bzw. außerordentlichen Jugendversammlung mitzuteilen.</p>			
<p><b>Begründung:</b> Sämtliche Anträge (ohne Dringlichkeitsanträge) müssen 5 Wochen vor der JV eingereicht werden. Die Streichung</p>		<p>Antrag JO_03</p>		

dient der Klarstellung.				
7.4 Der Vorsitzende vertritt die Landesschachjugend Sachsen-Anhalt im Hauptausschuss des Landesschachverbandes Sachsen-Anhalt e.V als Jugendwart, und bei den Sitzungen des Präsidiums. Im Verhinderungsfalle nimmt diese Aufgaben der Stellvertreter oder im Auftrag des Vorstandes ein anderes Mitglied des Vorstandes wahr.	7.4 Der Vorsitzende vertritt die Landesschachjugend Sachsen-Anhalt <del>im Hauptausschuss des Landesschachverbandes Sachsen-Anhalt e.V als Jugendwart, und bei den Sitzungen des Präsidiums. Im Verhinderungsfalle nimmt diese Aufgaben der Stellvertreter oder im Auftrag des Vorstandes ein anderes Mitglied des Vorstandes wahr.</del> nach Maßgabe der Satzung des Landesschachverbandes Sachsen-Anhalt e.V. in den Sitzungen dessen Gremien. Dies gilt im Verhinderungsfall des Vorsitzenden für seinen Stellvertreter entsprechend.			
Begründung: Umformulierung in Vorbereitung der geplanten Satzungsreform des LSV.		Antrag JO_04		
9.3 Die Leitung der Arbeitsgruppen obliegt dem vom Jugendvorstand gewählten Leiter.	9.3 Die Leitung der Arbeitsgruppen obliegt dem <del>von der Jugendversammlung bzw. dem</del> vom Jugendvorstand gewählten Leiter.			
Begründung: Die von der Jugendversammlung eingerichteten Ausschüsse sollen auch dessen Vorsitzenden wählen.		Antrag JO_05		
	<del>10.5 (neu) In das Amt des Vorsitzenden der Landesschachjugend kann nur gewählt werden, wer zum Tag der Wahl des 18. Lebensjahr vollendet hat.</del>			
Begründung: Einführung in Vorbereitung der geplanten Satzungsreform des LSV.		Antrag JO_06		
§ 16 Diese Jugendordnung der Landesschachjugend Sachsen-Anhalt wurde durch die Jugendversammlung am 12. März 2017 verabschiedet und in Kraft gesetzt. Die letzte Änderung wurde durch Beschlüsse der Jugendversammlung 2021 vorgenommen.	§ 16 Diese Jugendordnung der Landesschachjugend Sachsen-Anhalt wurde durch die Jugendversammlung am 12. März 2017 verabschiedet und in Kraft gesetzt. Die letzte Änderung wurde durch Beschlüsse der Jugendversammlung <del>2021 2023</del> vorgenommen.			
Begründung: Änderung des Jahrs der letzten Änderung. Dieser Antrag ist nur erforderlich, wenn mindestens einer der anderen Anträge angenommen wird.		Antrag JO_07		